

Ausgabe
3/2010

Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern

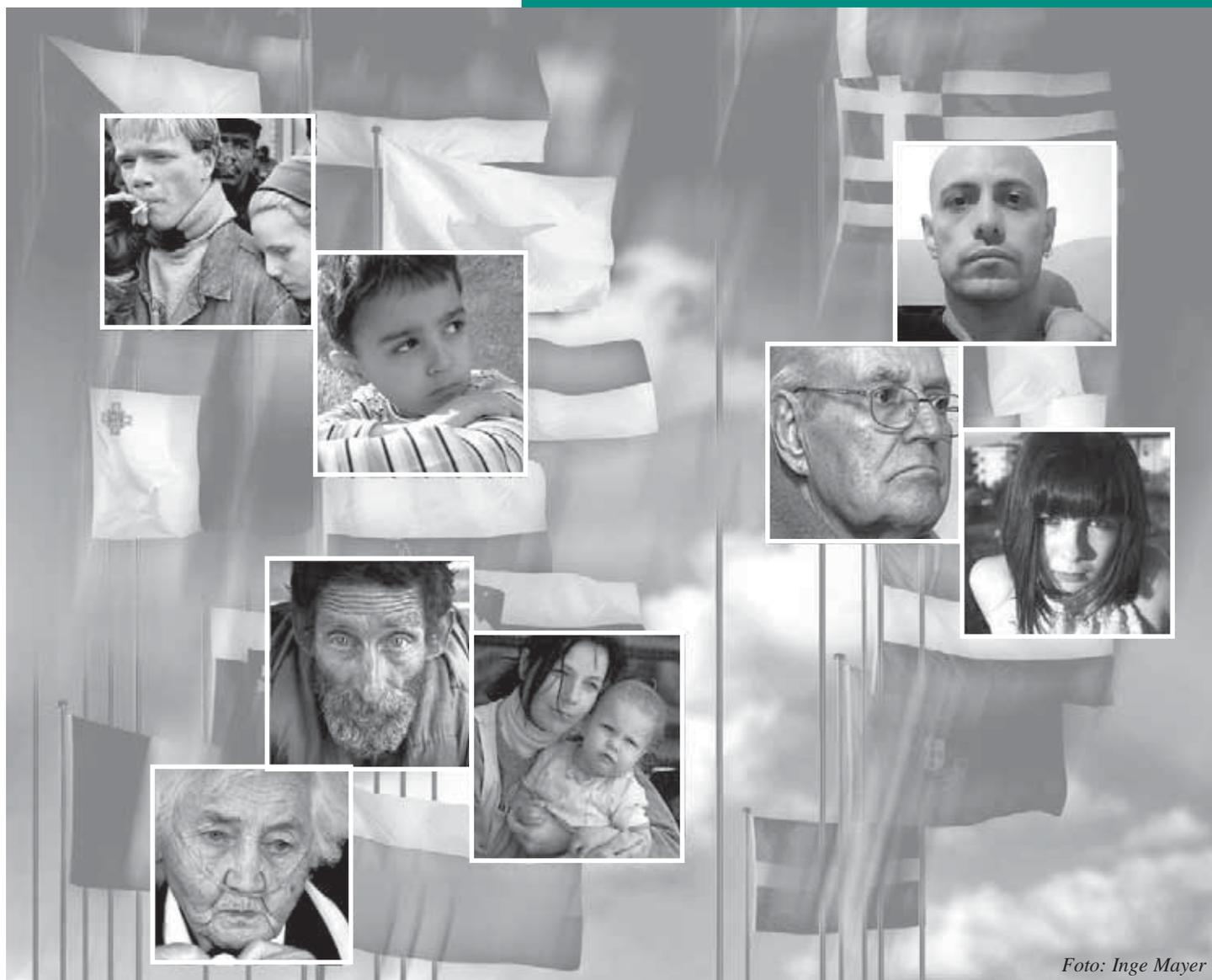


Foto: Inge Mayer

Vorrang für die soziale Integration Europas



Europäisches Parlament und Europäische Kommission haben das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung ausgerufen. Der Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung müsse in allen Mitgliedstaaten Priorität eingeräumt werden. Ein hehres Unterfangen! Und die Realität? Auf die welt-

Liebe Leserin, lieber Leser,

weite Finanz- und Wirtschaftskrise droht eine soziale Krise zu folgen. Die Europäische Union erhebt den Anspruch eines einheitlichen Wirtschaftsraums. Von einem einheitlichen Sozialraum kann dagegen keine Rede sein. Immer mehr Menschen sind nicht in der Lage, sich durch Erwerbsarbeit der Armut zu entziehen. „Vorrang für die soziale Integration Europas – Armutsbekämpfung nicht dem Wettbewerb opfern“ lautet das Credo eines Diskussionsbeitrages, in dem Klaus Heide und der Kirchliche Herausgeberkreis des Jahrbuchs Gerechtigkeit IV (Publik Forum Edition) die Dringlichkeit aufzeigen, die neue

europäische Spaltung von Ost und West zu überwinden. Hierzu bedürfe es vernetzter Initiativen der Zivilgesellschaft. Dieser Diskussionsbeitrag erinnert daran, dass soziale Gerechtigkeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unentbehrlich ist. Wer die europäische Einheit begrüßt, muss auch, so die Autoren, für einen Bauplan der sozialen Integration Europas eintreten.

Ihr

Friedemann Götzer

Impressum

Bayerische Sozialnachrichten
Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (ISSN 1617-710X)

Herausgebende
Robert Scheller, Vorsitzender
Gisela Thiel, Stellvertretende Vorsitzende
Friedemann Götzer, Geschäftsführer

Verlag
Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270
E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de
Internet: www.lagoefw.de

Redaktion und Anzeigen
Friedemann Götzer (verantwortlich)
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2010.

Redaktionsschluss
der Ausgabe 4/2010: 12. Juli 2010

Die *Bayerischen Sozialnachrichten* erscheinen in jährlich fünf Ausgaben mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.

Abonnementpreis
incl. Versandkosten und Mehrwertsteuer 20,45 Euro pro Jahr. Kündigung des Jahresabonnements schriftlich bis sechs Wochen zum Jahresende.
Bei Abonnenten, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der Jahresbetrag ohne Rechnungsstellung eingezogen.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Layout und Produktion:
Inge Mayer Grafik & Werbung
Amundsenstr. 8,
85055 Ingolstadt
Telefon 0841/456 77 66
ingemayer@t-online.de

Druck: Jugendwerk Birkeneck
Birkeneck
85399 Hallbergmoos

INHALT

Thema

Vorrang für die soziale Integration Europas - Armutsbekämpfung nicht dem Wettbewerb opfern S. 3

Mitgliedsorganisationen S. 8

Panorama S. 17

Zwischenruf

Wozu braucht die Wirtschaft das Soziale? S. 18

Praxis

„Mit Migranten für Migranten - Interkulturelle Gesundheit in Bayern“ S. 20

Ehrenamtliche leben glücklicher! S. 22

Bücher S. 24

Vorrang für die soziale Integration Europas - Armutsbekämpfung nicht dem Wettbewerb opfern

Ein Diskussionsbeitrag
zum Europäischen Jahr 2010
gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Das Europäische Parlament und die EU-Kommission haben das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung ausgerufen, denn „die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie die Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ müssten „für die Europäische Union eine Priorität werden“. Hier besteht in der Tat eine große Aufgabe. Allein durch die Zunahme von Armut bei gleichzeitiger Konzentration von Reichtum stellt sich die Frage nach den strukturellen Voraussetzungen für eine nachhaltige Armutsbekämpfung. Zu diesen Voraussetzungen gehört, dass die soziale Integration Europas nicht länger einer wettbewerbsgeprägten wirtschaftlichen Integration untergeordnet werden darf.

Eine nachhaltige Armutsbekämpfung in der Europäischen Union erfordert also integrationspolitische Entscheidungen zum Ausbau der sozialen Union. Dies ist nach der Osterweiterung der EU offenkundiger denn je geworden. Einerseits ist sie ein wichtiger Schritt hin zur Verwirklichung der Vision eines „gemeinsamen Hauses“ Europa, dessen Kern die Europäische Union bilden könn-

te. Andererseits hat sie dazu geführt, dass heute das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen den EU-Mitgliedsländern so groß ist wie nie zuvor. Dieses Gefälle hat die nationalen Wirtschafts- und Sozialmodelle dem scharfen Wind einer binneneuropäischen Konkurrenz der Staaten ausgesetzt. Denn die Mitgliedsländer der EU haben die Osterweiterung nicht mit ausreichenden integrationspolitischen Maßnahmen verbunden, die der Armutsbekämpfung dienen. Das gemeinsame Haus Europa braucht aber um des sozialen Zusammenhaltes willen entschiedene und nachhaltige Armutsbekämpfung. Sie erfordert eine Architektur des gemeinsamen Hauses, die sich an den Rechten auch seiner ärmsten Bewohnerinnen und Bewohner ausrichtet.

Es ist daran zu erinnern, dass Gerechtigkeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unentbehrlich ist. Wer sich mit Armut auseinandersetzt, weiß, dass marktwirtschaftliche Strukturen nicht von sich aus für soziale Gerechtigkeit sorgen. So wie jeder Markt Regeln braucht, um soziale Gerechtigkeit zu ermöglichen, so braucht auch der gemeinsame europäische Markt Regeln zur

Stärkung der nationalen Sozialmodelle und zur Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Sozialordnung. Wer die europäische Einheit mit Entschiedenheit begrüßt, muss auch für einen Bauplan der sozialen Integration eintreten.

Die EU-Osterweiterung: Die europäische Arbeitsteilung setzt nationale Arbeits- und Sozialverfassungen unter Druck

Die Europäische Union hat sich durch ihre Osterweiterung von Grund auf verändert: Bei keiner Erweiterungsrunde zuvor sind so viele Länder der Gemeinschaft beigetreten, deren Wirtschaftskraft und wohlfahrtsstaatliches Niveau soweit unter dem bisherigen EU-Durchschnitt lagen, wie dies bei den neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedsländern der Fall ist, wenn wir von Slowenien absehen. Dieses gewaltige wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen den alten und den neuen EU-Mitgliedsländern führt dazu, dass heute die Europäische Union kein einheitlicher Wirt-

schafts- und Sozialraum mehr ist. Gleichzeitig aber gelten einheitliche Wettbewerbsregeln, denen von der EU und ihren Mitgliedsländern weitgehend Vorrang vor den Bestimmungen der nationalen Wirtschafts- und Sozialordnungen eingeräumt wurde. Dadurch ist eine neue europäische Arbeitsteilung entstanden, die die nationalen Arbeitsverfassungen und Sozialsysteme unter Druck setzt:

- **Arbeitsplatzverlagerung:** Unternehmen nutzen durch Verlagerung von Arbeitsplätzen die in den neuen EU-Mitgliedsländern niedrigeren Arbeitsstandards zum Beispiel hinsichtlich Lohnniveaus, Lohnnebenkosten und Jahresurlaubstagen: Im Jahr 2007 gab die finnische Reederei Viking bekannt, eine ihrer Fähren nach Estland ausflagen zu wollen mit dem Ziel, die teureren finnischen Arbeitskräfte schrittweise durch billigere estnische zu ersetzen. Nokia verlagerte 2008 sein Bochumer Werk nach Rumänien. Den scharfen Protesten der Bochumer Belegschaft und der IG Metall standen begeisterte Reaktionen der rumänischen Öffentlichkeit gegenüber. Die unmittelbaren volkswirtschaftlichen Folgen solcher Verlagerungen sind bisher nicht sehr einschneidend. Doch Unternehmen versuchen mit der Drohung von Betriebsverlagerungen niedrigere Standards in den alten EU-Mitgliedsländern durchzusetzen, zumal sie kaum mit einer länderübergreifenden Solidarität der Belegschaften rechnen müssen.
- **Entsendung von Arbeitskräften:** Unternehmen aus den neuen EU-Mitgliedsländern nutzen die Niederlassungsfreiheit, um Arbeitskräfte zu heimischen Bedingungen in die alten EU-Mitgliedsländer zu entsenden. So schickte das lettische Bauunternehmen Laval im Jahr 2008 lettische Ar-

beitskräfte nach Schweden, um dort eine Schule zu bauen - zu dem in Lettland üblichen Lohnniveau und zu den lettischen Tarifbedingungen. Wollen Unternehmen mit Betrieben in den alten EU-Mitgliedsländern angesichts solcher Billiganbieter konkurrenzfähig bleiben, werden sie versuchen, Löhne und weitere Arbeitsstandards abzusenken. Auch hier gilt noch, dass weniger die unmittelbaren volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer solche Entsendung von Arbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedsländern als vielmehr das dadurch eröffnete Drohpotential von Unternehmen nationale Arbeitsverfassungen unter Druck setzen.

- **Arbeitsmigration:** Mit der Osterweiterung der EU ist eine neue Ost-West-Arbeitsmigration entstanden. Während vor allem aus Polen, Rumänien und Bulgarien Arbeitskräfte saisonal oder für längere Zeit in den westlichen Teil der EU zogen, wurden die dadurch in ihren Heimatländern entstehenden Lücken durch Arbeitskräfte aus osteuropäischen Ländern außerhalb der EU gedeckt, die teilweise über keine Arbeitserlaubnis verfügten. Da für beide Gruppen von Arbeitsmigrantinnen und -migranten gilt, dass sie im Gastland niedrigere Arbeitsstandards als dort üblich hinnahmen, entstand auch dadurch ein Ost-West-Druck auf nationale Arbeitsverfassungen. Diese Entwicklung wird sich verschärfen, wenn in wenigen Jahren die befristeten Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedsländern auslaufen, die einige der alten EU-Mitgliedsländer durchgesetzt hatten.

Insgesamt besteht also die Gefahr,

dass die neue Arbeitsteilung innerhalb der EU zur Absenkung des Lohnniveaus und anderer Arbeitsstandards wie zum Beispiel zu einer Lockerung des Kündigungsschutzes, weiterer Zunahme von befristeten Arbeitsverhältnissen oder fortgesetzter Ausweitung des Niedriglohnssektors führt. Dies ist für die Suche nach Wegen nachhaltiger Armutsbekämpfung bedeutsam, denn ein gesichertes und ausreichend entlohntes Arbeitsverhältnis ist noch immer der beste Schutz vor Armut. Daher ist alarmierend, dass in der EU immer mehr Menschen nicht mehr in der Lage sind, durch Erwerbsarbeit der Armut zu entfliehen. Obwohl die durchschnittliche Arbeitslosenquote der alten EU-Mitgliedsländer bis 2007 sank, nahm die Armut zu. Die Zunahme von Armut lässt sich daher nicht durch Arbeitslosigkeit erklären, sie hat andere Ursachen. Hierzu zählt, dass immer mehr Menschen trotz Erwerbsarbeit relativ arm sind. Vor diesem Hintergrund ist es auch eine Herausforderung für die Armutsbekämpfung, wenn die neue europäische Arbeitsteilung den Trend zur Absenkung von Löhnen und weiterer Arbeitsstandards verschärft.

2 Vorrang für die „Grundstandards“ zu Lasten nationaler Arbeitsverfassungen und Sozialverfassungen

Das starke soziale und wirtschaftliche Gefälle zwischen den alten und neuen EU-Mitgliedsländern führte nur deshalb zur Herausbildung einer neuen europäischen Arbeitsteilung zu Lasten von Sozialordnungen, weil die Mitgliedsländer und die Organe der EU die Osterweiterung nicht mit neuen integrationspolitischen Initiativen verbunden hatten, wie zum Beispiel einer Stärkung der nationalen Sozialsysteme und Arbeitsver-

fassungen oder der Schaffung europäischer Rahmenrichtlinien zur Absicherung sozialer Standards. Im Gegenteil haben die Organe der EU und die Regierungen der meisten Mitgliedsländer das Ziel einer Angleichung der Lebensstandards nach oben ersetzt durch die Konkurrenz über Löhne und andere wesentliche Arbeitsbedingungen. Hierbei haben die Mitgliedsstaaten der EU mehr Kontrolle über ihre Sozialpolitik verloren, als der EU an neuen sozialpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten zugewachsen ist.

Damit hat sich eine historisch gewachsene und sozialpolitisch erfolgreiche Entwicklung fortgesetzt. Angesichts des Scheiterns von Versuchen einer politischen und sozialen Integration Westeuropas hatten sich die Römischen Verträge von 1957 auf die wirtschaftliche Integration durch die vier so genannten „Grundfreiheiten“ (freier Verkehr für Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen) beschränkt; für ihre Durchsetzung sind allein die Organe der EU zuständig. Die Sozial- und Arbeitsverfassungen aber verblieben weitgehend in der Zuständigkeit der EU-Mitgliedsländer. Dies bedeutet, dass die zentralen sozial staatlichen Kompetenzen der Mitgliedsländer ihre Grenzen an den Konkretisierungen der europäischen Wettbewerbspolitik durch die Organe der EU finden.

Dieses Missverhältnis ist keinesfalls zwangsläufig, wie die Geschichte der EU zeigt. Unbeschadet der großen Unterschiede der nationalen Wirtschafts- und Sozialmodelle, die eine umfassende Harmonisierung derselben unmöglich machen, hatte die Gemeinschaft auf die Herausforderung durch ihre Süderweiterung (1986) mit der Entsenderichtlinie (1996) geantwortet. Angesichts des drohenden Unterlaufens von Arbeitsstandards durch billige spanische und portugiesische Arbeitskräf-

te legte sie fest, dass für in EU-Mitgliedsländer entsandte Arbeitskräfte die Mindestbestimmungen des Gastlandes dann zu gelten hätten, wenn sie durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder durch für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge geregelt wären. Auf diese Weise berührte die Entsenderichtlinie zwar die nationalen sozialpolitischen Gestaltungskompetenzen, doch gerade dadurch stärkte sie dieselben. Wenn jetzt die Organe der EU nach der Osterweiterung auf vergleichbare Rahmenrichtlinien zum Sozialschutz verzichten und dies teilweise mit dem Hinweis auf die nationalstaatlichen Kompetenzen für die Gestaltung der Sozial- und Arbeitsverfassungen begründen, so schränken sie dieselben gerade dadurch ein, weil ihre sozialpolitische Enthaltbarkeit einhergeht mit einer deregulierenden Wettbewerbspolitik. Doch gerade das Beispiel der Entsenderichtlinie zeigt, dass bereits das europäische Sekundärrecht, das von den Organen der EU auf der Grundlage der Verträge der EU-Mitgliedsländer entwickelt und von diesen Verträgen also abgeleitet wird, Möglichkeiten zur Stärkung der nationalen Sozial- und Arbeitsverfassungen bietet.

Solche Möglichkeiten eröffnet das europäische Primärrecht grundsätzlich in viel stärkerem Maße, da die EU-Mitgliedsländer mit gemeinsamen Verträgen die soziale Integration Europas vorantreiben können. Entsprechende Initiativen unterblieben aber nach der Osterweiterung der EU. Eine Folge davon war, dass der Europäische Gerichtshof seine Konzentration auf die Gewährleistung der vier „Grundfreiheiten“ fortzuschrieb. Zwar hat der Gerichtshof durchaus auch soziale Rechte gestärkt, sofern er hierfür im europäischen Primärrecht eine ausreichende Grundlage sah, doch da er sich als Hüter der europäischen Verträge versteht, sieht er sich veranlasst, den

Kern dieser Verträge durchzusetzen - und dies sind nun einmal die „Grundfreiheiten“ und das Wettbewerbsrecht neben den Bestimmungen über die Wirtschafts- und Währungsunion. Hierbei interpretierte der Gerichtshof die „Grundfreiheiten“ von Anfang an nicht als politische Ziele, sondern als individuelle Rechte. Da er zugleich in den 1960er-Jahren die Grundsätze der Eigenständigkeit des Europarechts und der Vorrangigkeit desselben vor dem nationalen Recht entwickelt hatte, ging es ihm folgerichtig um die Durchsetzung der „Grundfreiheiten“ auch gegen nationale Arbeits- und Sozialverfassungen.

- Als im Falle der oben genannten finnischen Reederei Viking die zuständige finnische Gewerkschaft angesichts der angekündigten Ausflagung einer Fähre mit Streik drohte und die zuständige estnische Gewerkschaft aufforderte, mit Viking für neu einzustellende estnische Arbeitskräfte keinen Tarifvertrag mit niedrigeren als den finnischen Standards abzuschließen, urteilte der Europäische Gerichtshof, das Streikrecht finde seine Grenzen am Recht auf Niederlassungsfreiheit und dürfe nur ausgeübt werden, wenn in Finnland Arbeitsplätze tatsächlich bedroht seien.
- Als sich das bereits genannte lettische Bauunternehmen Laval geweigert hatte, für die von Lettland nach Schweden entsandten Arbeitskräfte mit der zuständigen schwedischen Gewerkschaft eine Tarifvereinbarung zur Einhaltung von tarifvertraglich geregelten Mindestlohnbestimmungen abzuschließen, rief die Gewerkschaft zum Streik auf. Der Europäische Gerichtshof urteilte, der Streik stelle eine unzulässige Behinderung des freien Dienstleistungsverkehrs dar. Unzulässig sei die Behinderung,

weil sie nicht durch die Entsenderichtlinie gedeckt sei. Denn diese Richtlinie schreibe zwar die Beachtung von Mindestlöhnen des Gastlandes für dorthin entsandte Arbeitskräfte vor, aber nur dann, wenn die Mindestlöhne im Gastland gesetzlich festgelegt oder wenn tarifvertraglich vereinbarte Mindestlöhne von staatlicher Seite für allgemein verbindlich erklärt worden seien. Doch das schwedische System einer Lohnregulierung ausschließlich durch Tarifvertrag werde von der Entsenderichtlinie nicht gedeckt. Damit stellte der Gerichtshof die Intention der Entsenderichtlinie auf den Kopf - sollte sie ursprünglich Mindeststandards sichern, wird jetzt aus ihr in der höchststrichterlichen Interpretation eine abschließende Aufzählung von Höchststandards. Auf diese Weise wird ein zentrales Element der schwedischen Arbeitsverfassung in einen Widerspruch zum europäischen Sekundärrecht gestellt, und dies unter Berufung auf das Primärrecht. In diesem Sinne wurde dem Land Niedersachsen vom Gerichtshof untersagt, die öffentliche Vergabe eines Auftrages von der Einhaltung tarifvertraglich vereinbarter Mindestlöhne abhängig zu machen, denn die europäische Dienstleistungsfreiheit dürfe nicht durch Schutzbestimmungen eingeschränkt werden, die über Mindeststandards hinausgingen. Auf dieser Linie liegt auch, dass der Europäische Gerichtshof das luxemburgische Entsendegesetz rügte, da es die Übertragung von in Luxemburg geltenden Bestimmungen etwa zum Mindestlohn auf ins Ausland entsandte Arbeitskräfte vorsah.

Angesichts dieser Einengung nationaler sozialpolitischer Gestaltungsmöglichkeiten durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes

werden nationale Schutzbestimmungen der Arbeits- und Sozialverfassungen nur dann geschützt werden können, wenn eine Weiterentwicklung des Primär- und Sekundärrechts vorangetrieben wird. Dies erfordert Initiativen sowohl von den EU-Mitgliedsländern als auch von den Organen der EU. Daher ist sozialpolitisch problematisch, dass die meisten Regierungen der neuen EU-Mitgliedsländer aufgrund der unter dem Staatssozialismus gewachsenen Staatsskepsis zu neoliberalen Sichtweisen neigen und diese mitunter entschieden durchzusetzen versuchen. In ihrer Perspektive haben sich Staat und EU bei der Gestaltung sozialer Ordnungen zurückzuhalten. Zugleich erhoffen sie sich nationale Vorteile durch die Entstehung der neuen europäischen Arbeitsteilung, wenn die alten EU-Mitgliedsländer ihre Wirtschafts- und Sozialordnungen flexibilisieren.

3. Internationale Initiativen zur Armutsbekämpfung

Bereits das erste Armutsprogramm der Europäischen Gemeinschaft von 1981 hatte festgestellt: „Würden die Mitgliedsstaaten beim Kampf gegen die Armut zusammenstehen, würde der Fortschritt weniger durch die Angst um die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit gehemmt werden.“ In der Tat wird Armutsbekämpfung behindert, wenn die Europäische Union der Gewährleistung eines freien Wettbewerbs Vorrang vor sozialpolitischen Zielen einräumt. Der Glaube an positive soziale Wirkungen einer Deregulierungspolitik hat sich als irrig erwiesen, dies zeigte die EU-Osterweiterung ebenso wie die jüngste globale Finanz- und Wirtschaftskrise. Was gut für eine Gesellschaft ist, muss in einem demokratischen Diskurs gesellschaftlich ausgehandelt werden und darf nicht vom Wirtschaftswachstum oder gar

von den partikulären Interessen der Wirtschaft erwartet werden. Dies bedeutet für die Europäische Union, dass das europäische Primär- und Sekundärrecht so weiterentwickelt werden muss, dass dadurch die soziale Integration Europas gefördert wird. Ein solcher integrationspolitischer Beitrag zur Beseitigung struktureller Hemmnisse für eine nachhaltige Armutsbekämpfung ist dringlicher denn je.

■ Die soziale Dimension muss in den europäischen Verträgen und damit im europäischen Primärrecht das gleiche Gewicht wie die Verwirklichung der „Grundfreiheiten“, die Wettbewerbsordnung und die Bestimmungen zur Wirtschafts- und Währungsunion erhalten. Da eine umfassende Harmonisierung der nationalen Wirtschafts- und Sozialmodelle weder wünschenswert noch möglich ist, muss das Primärrecht gewährleisten, dass europäische Mindeststandards zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung - von der Durchsetzung von Mindestlohnbestimmungen bis hin zu Regeln für Sozialleistungsniveaus - definiert und umgesetzt werden können. Angesichts des deutlich unterschiedlichen Sozialniveaus wird es dabei vor allem um Regeln zur nationalen Definition von Mindeststandards und um den Schutz derselben vor dem Wettbewerbsrecht gehen müssen. Das Primärrecht muss also dem Schutz von Grundrechten und grundlegenden Arbeitsnormen - unter Einschluss der sozialen Rechte wie Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie - Vorrang vor der Durchsetzung der „Grundfreiheiten“ einräumen. So ist zu prüfen, ob im Primärrecht eine Sozialverträglichkeitsprüfung von Bestimmungen zur wirtschaftlichen Integration aufgenommen werden kann. Nicht zuletzt sind primär-

rechtlich Harmonisierungen dort anzustreben, wo sie verfassungsrechtlich möglich sind, dies gilt etwa im Blick auf Mindestsätze für die Unternehmens Steuer oder für ökologische Standards.

- Zur erforderlichen Weiterentwicklung des von den europäischen Verträgen abgeleiteten Sekundärrechts gehört eine Novellierung der Entsende- und Dienstleistungsrichtlinien, die gewährleistet, dass die in Richtlinien festgeschriebenen Mindeststandards von den EU-Vertragstaaten nach oben überschritten werden dürfen.
- Die europäische Regionalpolitik braucht angesichts des strukturellen Ost-West-Gefälles einen neuen Zuschnitt: Es kann nicht darum gehen, Transferabhängigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer zu schaffen, sondern darum, eine Integration der Volkswirtschaften dieser Länder in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion zu fördern, die sich nicht auf eine komplementäre Eingliederung - die Art der wirtschaftlichen Entwicklung wird vom volkswirtschaftlichen Bedarf der alten EU-Mitgliedsländer bestimmt - bei einem Auseinanderfallen von Gewinner- und Verliererregionen beschränkt.
- Die Europäische Union braucht eine neue Migrationspolitik zur Stärkung der Rechte von Mi-

grantinnen und Migranten. Die Binnenmigration darf nicht zur Absenkung sozialer Standards führen. Migrantinnen und Migranten, die nicht aus einem Mitgliedsland der Europäischen Union stammen, sollten nach fünf Jahren legalen Aufenthalts das Recht auf eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis haben. Flüchtlinge müssen Zugang zu Asylverfahren erhalten.

4 Zivilgesellschaften und Kirchen sind gefordert

Eine solche Weiterentwicklung des europäischen Primär- und Sekundärrechts zur Schaffung von Grundlagen für eine nachhaltige Armutsbekämpfung erfordert die Mobilisierung öffentlicher und damit zivilgesellschaftlicher Unterstützung in allen EU-Mitgliedsländern. Dies schließt eine grundsätzliche zivilgesellschaftliche Verständigung über Mandat, Strukturen und Ressourcenausstattung des Sozialstaates ein. Diesbezüglich gibt es noch große Unterschiede zwischen den alten und den neuen EU-Mitgliedsländern. Es besteht die Gefahr, dass sich der Wettbewerb der EU-Mitgliedsländer und die ökonomische Randlage der neuen EU-Mitgliedsländer in einer Ost-West-Spaltung der Zivilgesellschaft wieder finden. So drängen zivilgesellschaftliche Organisationen in den alten EU-Mitgliedsländern auf den Schutz erreichter

sozialer Standards und auf deren Weiterentwicklung, während sich manche zivilgesellschaftlichen Akteure in den neuen EU-Mitgliedsländern von einer Absenkung der Standards in den alten Mitgliedsländern bessere Entwicklungschancen für ihr Land erhoffen. Doch zivilgesellschaftliche Initiativen werden nur dann integrationspolitische Reformen zur Armutsbekämpfung anstoßen können, wenn die nationalen Zivilgesellschaften eine gesamteuropäische Perspektive entwickeln, die sich nicht den Regeln der neuen europäischen Arbeitsteilung unterwirft, sondern im Gegenteil diese zu überwinden versucht.

Ein solcher europäischer zivilgesellschaftlicher Austausch steht noch ganz am Anfang. Ihn zu entwickeln bedarf es europäisch vernetzter Akteure. Hierzu gehören die Kirchen. Sie verfügen über institutionelle Ausstattungen sowohl eines strukturierten wie eines informellen multilateralen Dialoges, die ausgebaut werden können. Daher müssen entsprechende Strukturen - wie etwa die Kommission Kirche und Gesellschaft der Konferenz Europäischer Kirchen - gestärkt werden. Denn eine Ausweitung des europäischen ökumenischen Austauschs über die soziale Architektur des gemeinsamen Hauses Europa ist dringlich. Sie ist schon deshalb nötig, weil unterschiedliche historische Erfahrungen dazu führten, dass Kirchen in den alten und neuen EU-Mitgliedsländern häufig unterschiedliche Auf-

Anzeige -



Humanität schenkt Anteilnahme, Versicherungsschutz Sicherheit

Wir sichern Sie ab. Schutz für die Betreuten, die Mitarbeiter und für Sach- und Vermögenswerte - als Spezialversicherungsmakler für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern entwickelt Funk Humanitas bedarfsgerechte Versicherungskonzepte und unterstützt in Schadenfällen - wobei Preis und Leistung stimmen. Gern beraten wir Sie ausführlich - als Ihr unabhängiger Interessensvertreter.

Kontakt: Thomas Ollech (GF FHT)
fon +49 89 544681-80
t.ollech@funk-gruppe.de

Rüdiger Bexte (Prokurist FHT)
fon +49 89 544681-81
r.bexte@funk-gruppe.de



INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER
UND RISK CONSULTANTS

FHT
Funkt Humanitas GmbH

Leopoldstraße 175 - 80804 München
FUNK-GRUPPE.COM

fassungen über Strukturen und Funktionen des Sozialstaates haben: Bei vielen Kirchen, kirchlichen Werken und Gruppen in den alten EU-Mitgliedsländern setzte sich die Einsicht durch, dass der Staat als Sozialstaat die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und damit auch der wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Menschen zu schützen und zu gewährleisten habe. In den neuen EU-Mitgliedsländern aber tendieren viele Kirchen zu einer auch sonst gesellschaftlich vorherrschenden Staatsdistanz aufgrund negativer Erfahrungen mit staatlichem Handeln in staatssozialistischen Zeiten, denn der sozialistische Staat war alles andere als ein Sachwalter des Gemeinwohls. Diese unterschiedlichen Sichtweisen müssen ernst genommen und ins Gespräch gebracht werden.

Ein solches Gespräch muss die Frage klären, wie Kirchen gemeinsam in den alten und neuen EU-Mit-

gliedsländern für das biblische Verständnis von Freiheit und Gerechtigkeit eintreten können. In diesem Verständnis verbindet sich die rechtliche Dimension von Gerechtigkeit mit der Frage nach gelingenden sozialen Beziehungen zwischen Menschen eines Sozialwesens. Es geht also um die gesellschaftliche Gestaltung sozialer Gerechtigkeit und damit um Strukturen des Sozialstaates. Christliche Ethik kann dabei zu einer neuen Bewertung staatlichen Handelns beitragen - wenn soziale Gerechtigkeit zur Leitlinie werden soll, brauchen wir einen demokratischen und rechtebasierten Sozialstaat in europäischer Perspektive und eine positive ethische Wertung staatlichen Handelns für das Gemeinwohl, für Humanität und Gerechtigkeit. Die Kirchen und Zivilgesellschaften in Europa sind deshalb zu einer neuen Wertschätzung und Weiterentwicklung europäischer Sozialstaatlichkeit zu ermutigen.

Freiheit beinhaltet die Verpflichtung zum sozialen Ausgleich und zur Orientierung an den Bedürfnissen der Ärmsten. Daher ist es die Aufgabe der Kirchen in der gesamten EU, gemeinsam für den politischen und rechtlichen Vorrang des sozialen Ausgleichs und ökologischen Schutzes vor den wirtschaftlichen Verkehrsfreiheiten einzutreten.

Klaus Heidel

*Historiker,
Werkstatt Ökonomie e.V.
Heidelberg, Kirchlicher
Herausgeberkreis Jahr-
buch Gerechtigkeit IV,
Publik Forum Edition*

Der kirchliche Diskussionsbeitrag wurde vom Lenkungsausschuss für die Herausgabe des Jahrbuchs Gerechtigkeit IV entworfen und von der Herausgeberkonferenz am 27. Januar 2010 verabschiedet.



Pflegestützpunkte in Städten und Landkreisen

Bayerischer Städtetag. Bayerische Städte und Landkreise beginnen jetzt mit der Gründung von 15 Pflegestützpunkten. Sie entstehen in alleiniger Zuständigkeit einer Stadt und eines Landkreises oder in Kooperation zwischen Stadt und Landkreis. Meist wird sich neben den - per Gesetz verpflichteten - Kassen auch der Bezirk beteiligen. Pflegestützpunkte sind örtliche Anlaufstellen für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Sie beraten umfassend aus einer Hand über alle Leistungen für Pflegebedarf und Altenhilfe. Sie helfen bei der Beantragung von Leistungen bei den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern. Sie informieren individuell über örtliche Pflegeangebote im Betreuten Wohnen, der ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflege. Hierfür sam-

meln sie Informationen über alle regionalen Versorgungs- und Unterstützungsangebote. Knapp 20 Prozent der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte errichten einen Pflegestützpunkt. Das Sozialministerium hatte 60 Pflegestützpunkte in der ersten Gründungsphase angepeilt. Allerdings weist die bundes- und landesrechtliche Konstruktion Fehler auf. Der Bund hat die Gründung der Pflegestützpunkte als ausschließliche Aufgabe der Pflege- und Krankenkassen festgelegt. Die Kommunen hatten ursprünglich für eine Übertragung gegen Kostenerstattung geworben. Der Bayerische Städtetag, der federführend den Rahmenvertrag mit den Kassenverbänden verhandelt hat, konnte einige Verbesserungen erreichen, wie die Pflicht der

Kassen, sich auf einen gemeinsamen Vertreter im Stützpunkt zu einigen. Jedoch beharrte der Freistaat darauf, dass sich die Angehörigenfachstellen „räumlich“ in die Stützpunkte integrieren müssen. Der Städtetag hatte mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Maßgabe kontraproduktiv zur Gründung von Stützpunkten wäre. Damit wird die Versorgung mit Beratungsleistungen in der Fläche geschwächt. Eine sorgfältige Abstimmung und Vernetzung wäre sinnvoller gewesen. Wegen der Haushaltslage der Kommunen schrecken viele vor Mehrkosten zurück. Offen ist noch, ob das Sozialministerium angesichts der geringen Gründungszahl die Gründung weiterer Pflegestützpunkte ohne Beteiligung der Kommunen vorantreiben wird.



Inklusion an Schulen

Bayerischer Städtetag. Der Vorstand des Städtetages erwartet, dass der Freistaat in einem detaillierten Ausbauplan darlegt, wie die schrittweise Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die auf eine weitgehend inklusive Beschulung von Menschen mit Behinderung abzielt, erfolgen soll. Gegenwärtig werden nur rund 23 Prozent aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen unterrichtet. Die Fraktionen im Bayerischen Landtag haben die Staatsregierung aufgefordert, bis zum Sommer sowohl ein Konzept zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems vorzulegen, als auch ein Konzept, wie Lehrkräfte an allgemeinen Schulen sonderpädagogische Kompetenzen erwerben können. Für die Städte ist entscheidend, dass der Freistaat Bayern nicht nur die pädagogische Umsetzung in den Blick nimmt, sondern sich auch mit den organisatorischen und finanziellen Konsequenzen auf die Schulhäuser auseinandersetzt. Die Kommunen brauchen Planungssicherheit, wann welche Investitionen auf sie zukommen. Die Kommunen erwarten ein Gesamtkonzept, das allen Aspekten der Umsetzung Rechnung trägt.

Wende zur Vernunft

Bayerischer Städtetag. Berlin ist mit der Arbeitslosenhilfe auf dem richtigen Weg: Der Weg zur Grundgesetzänderung ist geebnet. Dies ist eine pragmatische und dauerhafte Lösung, damit die gemeinschaftliche Erledigung der Aufgabe fortgesetzt werden kann. Wenn die Arbeitsgemeinschaften funktionieren, aber die Rechtslage nicht stimmt, dann muss man die Verfassung anpassen. Nun geht es an die diffizile Detailarbeit in der Gesetzgebung. Hier wird es noch erheblichen Abstimmungsbedarf geben. Dabei geht es um Fragen der Finanzierung und der Rechtsaufsicht. Nach den jetzigen Plänen soll der Bund die Rechtsaufsicht über die Länder ausüben und: Die Jobcenter müssen sich einem, wie es in der Mitteilung des Bundesministeriums heißt, „einheitlichen Datenregime“, unterwerfen. Das darf nicht bedeuten, dass die Jobcenter am Gängelband des Bundes geführt werden. Es muss der Weg für kommunale

Gestaltungsmöglichkeiten und individuelle Lösungen offen bleiben. Die Kommunen müssen ihre Kompetenzen weiter einbringen können. Es zeichnet sich eine tragfähige Lösung für die optierenden Kommunen ab: Derzeit optieren bundesweit 69 Städte und Landkreise, davon vier in Bayern: die kreisfreien Städte Erlangen und Schweinfurt sowie die Landkreise Miesbach und Würzburg. Künftig sollen zusätzlich maximal 41 Kommunen optieren können. Option bedeutet: Eine Stadt oder ein Landkreis kann die Organisation von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ohne Bundesagentur für Arbeit mit kommunalem Personal, aber auf Kosten des Bundes, ausführen. Die Grundgesetzänderung bewahrt die Chance, bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen Hilfe aus einer Hand zu bieten, die individuell auf einen Arbeitssuchenden und seine Lebenslagen zugeschnitten sind.

Anzeige -



Als Vertragspartner der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern sind wir gerne Ihr Berater in allen Versicherungs- und Versorgungsfragen.

Der Schutz der Betreuten, der Mitarbeiter sowie der Sach- und Vermögenswerte liegt bei uns in den richtigen Händen.

Das ist unser Service:

- kundenorientiert
- zuverlässig
- vorausschauend

**ECCLESIA / UNION
Versicherungsdienst GmbH
Niederlassung München**
Werner-Eckert-Straße 9 - 11
81829 München
Telefon: 089/741154-0
Fax: 089/741154-910

St. Bernhard ist überall in Bayern

Caritas. Eine blinde Frau in einer oberbayerischen Kreisstadt braucht Hilfe. Sie ruft in der Pfarrei St. Bernhard an. Das Pfarrbüro sucht eine Person, die sich angesprochen fühlt. Es braucht keine Bürokratie, keine Behörde. Ein Aushang im Schaukasten vor der Kirche, vielleicht noch ein Hinweis im 14-tägig erscheinenden Mitteilungsblättchen der Pfarrei und eine Vermeldung nach dem Sonntagsgottesdienst: Das ist alles, und es funktioniert. Innerhalb von zehn Tagen haben sich zwei Frauen gemeldet, die sich um die blinde Frau kümmern wollen. Pfarrbüros sind nicht selten die erste Anlaufstelle für in Not geratene Menschen auf der Suche nach Unterstützung.

St. Bernhard ist überall in Bayern. Pfarrgemeinden, katholische wie evangelische, haben nicht nur Kirchen, in denen Gottesdienst gefeiert und der christliche Glaube verkün-

det wird. Sie sind auch soziale Zentren für ihren Stadtteil oder ihr Dorf. In ihren Räumen treffen sich Gruppen von allein erziehenden Frauen und Arbeitslosen, Mutter-Kind-Gruppen und Hospizinitiativen, Hausaufgabengruppen und Migrationsgruppen. Hauptsächlich Frauen sind unterwegs in „Besuchsdiensten“ zu den Patienten aus ihrer Gemeinde in den Krankenhäusern und bringen ihnen Genesungswünsche. Oft genug ergibt sich dann schnell ein Gespräch über Gott und die Welt. Im Pfarrgemeinderat der meisten Pfarrgemeinden gibt es einen Sachausschuss für Caritas und Soziales. Hier treffen sich Ehrenamtliche, tauschen ihre Erfahrungen aus und planen neue Initiativen. Solche Sachausschüsse gibt es auch in mehreren Dekanaten und Landkreisen, die wiederum die Erfahrungen der einzelnen Pfarrgemeinden aufgreifen und weitertragen. Die sieben bayerischen Diözesan-Caritasverbände in



Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München, Passau, Regensburg und Würzburg haben zusammen mit den Katholikenräten Diözesan-Arbeitsgemeinschaften für Caritas und Sozialarbeit gegründet. Und im Landeskomitee der Katholiken gibt es einen Sachausschuss „Soziale und caritative Frage.“ Man sieht: die Kirche hat eine durchgehende Struktur ehrenamtlicher sozialer Hilfe geschaffen, von Landesebene bis zu den Pfarrgemeinden. Die Caritasverbände unterstützen die Ehrenamtlichen durch Beratung in Organisationsfragen und sie organisieren Fortbildungen. Ohne jede staatliche Unterstützung.



Spazierengehen mit alten und behinderten Menschen: Fast alle Pfarreien bieten diesen Dienst der Nächstenliebe an. Foto: Caritas

Ehrenamtsportale

Caritas. Mund-zu-Mund-Werbung funktioniert immer noch. Aber man muss auch neue Wege gehen, wenn man Menschen zum ehrenamtlichen freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagement motivieren will. Die Diözesan-Caritasverbände Augsburg, Bamberg und Würzburg haben „Ehrenamtsportale“ im Internet geschaffen, damit Angebot und Nachfrage zusammenkommen können. So werden zum Beispiel in Würzburg Menschen gesucht, die ehrenamtlich einen Teil ihrer Freizeit mit Menschen mit Behinderung verbringen oder die sich bei „WellCome“ engagieren wollen, einer Initiative, die junge Familien nach der Geburt ihres ersten Kindes begleitet. In

Gochsheim sucht die Caritas Menschen für einen Besuchsdienst bei alten und kranken Menschen. Die Höchberger Tafel sucht Ehrenamtliche zum kostenlosen Ausgeben von Lebensmitteln. In Kleinostheim kann man alten und kranken Menschen, die sich in Tages- oder Kurzzeitpflege befinden, vorlesen, mit ihnen malen oder basteln. Die Erfahrung: Wer sucht, der findet. Das gilt für beide Seiten: Über das Internet bieten auch hilfsbereite Menschen ihre ehrenamtlichen Dienste an. (bh) Informationen:

www.ehrenamt-unterfranken.de
<http://www.caritas-augsburg.de/4485.html>
<http://freiwilligenet.de/>

Bessere Rahmenbedingungen für die Pflege



Diakonie. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der gleichzeitigen Zunahme chronischer Erkrankungen nehmen professionelle Pflegekräfte noch mehr als bisher eine Schlüsselrolle ein. „Es ist höchste Zeit, dass wir diese Kompetenz entsprechend ihres Stellenwerts würdigen“, fordert Dr. Ludwig Markert, Präsident des Diakonischen Werks Bayern, anlässlich des Internationalen Tags der Pflege am 12. Mai.

Die weltweite Zunahme chronischer Erkrankungen wie Herz-/Kreislauf-Erkrankungen, Krebs und Typ-2-Diabetes macht nicht nur die fachliche Qualifizierung von Pflegerinnen und Pflegern, sondern auch eine Verbesserung der pflegerischen Rahmenbedingungen erforderlich. Dass die immer umfassenderen Aufgaben der Kranken- und Altenpflege für die Fachkräfte zum Problem werden, liegt nicht an deren fehlendem Wissen oder Können, sondern am immer größeren Zeitmangel in der Pflege. Eine Gebührenerhöhung im ambulanten Bereich und die Anpassung des Personalschlüssels in Pflegeheimen sind deshalb dringend erforderlich. Beide Aufgabenbereiche haben mit zunehmenden Anforderungen eines Qualitätsmanagements mit dokumentierten Nachweisen für die Pflegeprüfung durch den Medizini-

schen Dienst der Krankenversicherung zu tun. „Der Wille des Gesetzgebers nach erhöhter Transparenz in der Pflege muss finanziert werden“, so Günter Beucker, Vorsitzender des Fachverbandes Evang. Altenhilfe in Bayern.

Das Aufgabenspektrum der Pflegefachkräfte wird sich in Zukunft noch deutlich erweitern und differenzieren. Bereits jetzt ist zu erkennen, dass der Bedarf an fundiert ausgebildeten Kräften zunimmt. „Vor diesem Hintergrund wird es immer dringlicher, dass die Politik bessere Rahmenbedingungen für Pflegekräfte schafft“, sagt Markert. Es mache beispielsweise wenig Sinn, einen Schulversuch „Generalistische Pflegeausbildung mit beruflichem

Schwerpunkt in Bayern“ einzuführen, ohne gleichzeitig geklärt zu haben, dass die Ausbildungsvergütung mit Praxisanleitung und die Kosten der schulischen Qualifizierung von allen in der Gesellschaft getragen werden, damit die Zukunft einer angemessenen Pflege gesichert ist. Markerts Befürchtung: „Ohne eine solidarische Finanzierung der Pflegeausbildung, beispielsweise durch das von uns favorisierte Umlageverfahren, wird es sehr schwer, die notwendige Zahl motivierter Nachwuchskräfte für den Pflegeberuf zu gewinnen.“



Keine Billigkräfte für die Pflege

Diakonie. Das Diakonische Werk Bayern hat davor gewarnt, das Freiwillige Soziale Jahr für die Rekrutierung von Billigkräften für die Pflege zu missbrauchen. Damit würde das Sozialjahr seinen Sinn verlieren und außerdem der gerade erst mühsam erkämpfte Mindestlohn für Pflegehilfskräfte ausgehebelt, erklärte der Wohlfahrtsverband in Nürnberg. Die aktuellen Entwicklungen im Sozialbereich lüden ge-

rade zur Umfunktionierung des Freiwilligen Sozialen Jahres ein, bedauerte der Präsident des Diakonischen Werkes Bayern, Dr. Ludwig Markert. Auf der einen Seite reiße die Verkürzung der Zivildienstzeit bei vielen Trägern sozialer Einrichtungen eine personelle Lücke.

Auf der anderen Seite bringe der jüngst beschlossene Mindestlohn für Pflegehilfskräfte diejenigen in Bedrängnis, die bisher weniger bezahlt

hätten. Beides wecke nun Begehrlichkeiten, junge Menschen im Sozialjahr ganz legal als billige Arbeitskräfte auszunutzen. Deshalb gebe es auch immer wieder Bestrebungen, das mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr verknüpfte 25-tägige Bildungsprogramm einzusparen. Vorteil für die Einsatzstellen: Die jungen Leute wären nicht mehr so oft außer Haus und damit stärker einsetzbar.

EINSPARVORSCHLÄGE

Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag erarbeiten eine Materialsammlung

Bayerischer Landkreistag. Ministerpräsident Horst Seehofer hat die kommunalen Spitzenverbände gebeten, wegen der prekären Lage der kommunalen Finanzen und zur Unterstützung der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene Einsparvorschläge zu erarbeiten. Der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag haben nun als Diskussionsgrundlage eine erste Materialsammlung erstellt.

Die Kommunen weisen auf ihre strukturelle Unterfinanzierung hin. Städte, Gemeinden und Landkreise leiden darunter, dass sich vor allem in den letzten zehn Jahren die Verpflichtungen zu Ausgaben deutlich erhöht haben. So sind seit dem Jahr 2000 bundesweit die Sozialausgaben der Kommunen von 26 Milliarden auf jetzt 40 Milliarden Euro gestiegen. Allein im Jahr 2009 sind bayernweit die Sozialkosten um 350 Millionen auf 4,375 Milliarden Euro gestiegen. Mit Blick auf die Haushaltskrise besteht bei der Ausgabenseite Handlungsbedarf. Im Rahmen der Gemeindefinanzkommission wurden die kommunalen Spitzenverbände aufgefordert, Vorschläge zur finanziellen Entlastung der Kommunen vorzulegen. Der Freistaat will eine Bundesratsinitiative für ein kommunales Entlastungsgesetz starten.

Als Diskussionsgrundlage haben Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag gemeinschaftlich eine Stoffsammlung erarbeitet. Dabei geht es auch um die Frage, wie



immer mehr Hilfebedürftige - zum Beispiel in der Kinder- und Jugendhilfe oder bei pflegebedürftigen Senioren - effizienter ihre Ansprüche erfüllt bekommen. Wegen der demographischen Entwicklung werden die Fallzahlen und die Kosten in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und in der Hilfe zur Pflege für Senioren weiterhin stark steigen, ohne dass die Kommunen bei der Kostenentwicklung gegensteuern können. Für Städte, Gemeinden und Landkreise stellt sich das Problem, dass sie zu Leistungen verpflichtet sind, die wegen der angespannten kommunalen Finanzlage kaum mehr finanzierbar sind.

Die kommunalen Spitzenverbände wollen mit ihren Vorschlägen auch eine grundsätzliche Diskussion anstoßen: Was können die Kommunen in Zeiten der Haushaltskrise noch leisten? Es kann nicht angehen, dass Bund und Land den Kommunen immer mehr Aufgaben zuweisen und neue Leistungen entwickeln, die Kommunen aber bei der Finanzierung dieser Aufgaben im Regen stehen gelassen werden. Und es geht schließlich um die Frage, ob die Bürger bereit sind, für mehr Leistungen auch mehr Steuern zu bezahlen. Wer

höhere Anforderungen an Krippen, Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen, Behinderteneinrichtungen, Seniorenheime und Pflegeheime stellt, muss letztlich bereit sein, dafür zu bezahlen. Es geht nicht nur darum, was wünschenswert ist, sondern auch darum, was angemessen und noch finanzierbar ist.

Aus der Fülle der Vorschläge im sozialen und baulichen Bereich lassen sich nennen:

- Kosten der Unterkunft SGB II (Hartz IV): Wie bemisst sich der angemessene Wohnraum für Leistungsempfänger aus dem SGB II? Eine Reduzierung der Quadratmeterzahl (derzeit 50 qm für Alleinwohnende) bei der Wohnfläche könnte zu einer Reduzierung der Kosten beitragen.
- Dokumentationspflicht in Pflegeheimen: So sinnvoll in manchen Fällen die Dokumentationspflicht sein mag, stellt sich die Frage, ob es tatsächlich zielführend ist, wenn Pflegekräfte ein Drittel ihrer Zeit auf die Dokumentation jedes einzelnen Pflegeschritts verwenden müssen, statt zu pflegen.
- Baustandard in Kinderkrippen: Teure Vorschriften sind zum Beispiel kindgerechte Kleiderhaken mit Schutzvorrichtungen, beheizbare Abstellräume für Kinderwagen oder getrennte Spielflächen für Kindergartenkinder und Krippenkinder.

Knut Lehmann - Motor der bayerischen Sozialpolitik



Der Paritätische. In feierlichem Rahmen hat der Paritätische in Bayern am 5. Mai seinen langjährigen Vorstand für Verbands- und Sozialpolitik, Knut Lehmann, verabschiedet. Maria Boge-Diecker, Verbandsratsvorsitzende des Paritätischen in Bayern, fasste die siebenjährige Amtszeit Knut Lehmanns zusammen: „In dieser Phase hat er den Paritätischen in Bayern nach Jahren des Stillstands und des wirtschaftlichen Misserfolgs intern neu strukturiert, dessen Profil geschärft und für eine deutliche Steigerung der Mitgliederzahlen gesorgt.“ Bayerns Sozialministerin Christine Haderthauer nannte Knut Lehmanns Abschied einen Verlust für die bayerische Sozialpolitik und bedankte sich bei ihm für seine Art der „deutlichen und klaren Worte und die Bereitschaft, sich für seine Anliegen auch mal zu ‚kloppen‘. Ihre Haltung, das Harmoniebedürfnis für die Sache zurückzustellen, ist mir sehr entgegengekommen, weil ich selbst ein bisschen so ticke“, meinte die Ministerin. Gleichzeitig unterstrich Haderthauer die Bedeutung der Sozialwirtschaft. Mit Blick auf mögliche weitere Kürzungen im Sozialetat betonte die Ministerin, dies nicht hinnehmen zu wollen.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW), Prälat Karl-Heinz Zerrle, begann sein Grußwort in Anspielung auf eine aktuelle Kampagne des Bayerischen Sozialministeriums zur Fachkräftewerbung in der Altenpflege mit den Worten „lieber Herr Herzwerker Lehmann“ und würdigte dessen Verdienste für die LAGFW. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes sprach zunächst über die Bedeutung des 7. April, an dem Knut Lehmann im Jahr 1942 geboren wurde und erinnerte dabei an die Gründung des Paritätischen in Deutsch-



Bayerns Sozialministerin Christine Haderthauer und Knut Lehmann. Foto: Der Paritätische

land: Am 7. April 1924 entstand die Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands, der Reichsverband der privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands. Durch den schwierigen Namen wurde der Verband bald in „Der fünfte Wohlfahrtsverband“ umgetauft. Nach seinem heiteren Parforceritt durch die Geschichte würdigte Schneider die Leistungen Lehmanns für den Verband, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene und lobte seine Erfolge in der Sozialpolitik.

Knut Lehmann leitete den Paritätischen in Bayern seit Juni 2003. Als Sprecher des 2005 gegründeten Forums Soziales Bayern und während der Federführung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege durch den Paritätischen im Jahr 2006 gelang es ihm, mit den Kollegialverbänden Gespräche auf verschiedenen Ebenen der Politik zu führen und den gemeinsamen Anliegen Gehör zu verschaffen. Die Themen berührten alle Bereiche der Sozialpolitik, unter anderem die Folgen der Umsetzung von Hartz IV, die Einführung des Persönlichen Budgets, die Auseinandersetzung mit dem BayKiBiG oder die Zukunft der Be-

zirke. Unter Mitwirkung von Knut Lehmann entstand das Soziale Netz Bayern und konnte 2007 eine vielbeachtete Konferenz zum Thema „Bildung, Arbeit, soziale Gerechtigkeit“ durchgeführt werden. Dies war die Antwort auf die Diskussionen um die Ausführungsgesetze zum SGB und die Verlagerung der Zuständigkeiten im Bereich der Pflege und der Eingliederungshilfe, die 2008 bevorstand.

Der Bayerische Sozialbericht war bis zu seiner verspäteten Vorlage im Februar 2009 ein hoch-brisantes Thema - die erste fachlich-fundierte Bewertung erfolgte durch Knut Lehmann. In der Sozialkommission beim Ministerpräsidenten, die den Bericht diskutieren und Lösungsansätze erarbeiten soll, vertritt er auch nach Ende seiner Dienstzeit beim Paritätischen weiterhin engagiert die Interessen der Wohlfahrtspflege.

Die Funktion des Vorstandes Sozial- und Verbandspolitik wird künftig Margit Berndl übernehmen. Als derzeitige Referentin für Frauen / Familie beim Paritätischen in Bayern und Geschäftsführerin der Frauenhilfe München gGmbH kennt sie den Verband aus langjähriger erfolgreicher Tätigkeit.

Vom Landtag in den Kindergarten


LAGFW


Vom Landtag in den Kindergarten: Der Landtagsabgeordnete Bernhard Seidenath fühlte sich sichtlich wohl mitten unter den Kindern in einem Kindergarten in Karlsfeld.

LAG FW. Zum ersten Mal hat sich ein katholischer Bischof am Rollentausch beteiligt: Der Bamberger Erzbischof Professor Dr. Ludwig Schick begleitete eine Krankenschwester der Caritas-Sozialstation Hallstadt auf ihrer Tour. Es sei ihm ein Anliegen, zu sehen, wie kirchliche Mitarbeiter ihre Arbeit tun, begründete der Erzbischof seinen Einsatz. Bei der Tour habe sich für ihn bestätigt, dass die Patienten der Sozialstationen nicht nur krank seien, sondern oft auch nur über ein geringes Einkommen verfügten, sagte Schick bei der Nachbesprechung. Vor der Patiententour besuchte der Erzbischof die Gäste der Tagespflege, die der Sozialstation angeschlossen sind.

Schick war einer von rund 400 Gästen aus Politik und Wirtschaft, die auf Einladung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW) und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zwischen dem 23. April und dem 2. Mai 2010 einen Tag lang oder zu-

mindest mehrere Stunden in einer sozialen Einrichtung mitarbeiteten. Sozialministerin Christine Haderthauer hatte die „Aktion Rollentausch“ in einem evangelischen Pflegeheim in Ingolstadt gemeinsam mit Diakonie-Präsident Dr. Ludwig Markert eröffnet. Sie nahmen mit den Senioren an einer Sitzgymnastik teil. Die Ministerin arbeitete außerdem in einer Behindertenwerkstatt der Regens-Wagner-Stiftungen in Hohenwart mit. Gesundheitsminister Markus Söder hatte sich mit Obdachlosen in einer Nürnberger Wärmestube getroffen. Emilia Müller, die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, hatte eine Behindertenwerkstatt in Schwandorf besucht, Sozial-Staatssekretär Markus Sackmann einen Kindergarten im Landkreis Cham, Landtagsvizepräsident Franz Maget eine Suchtberatungsstelle in München. Melanie Huml, Staatssekretärin im Gesundheitsministerium, war in einem Mehrgenerationenhaus in Bamberg zu Gast. Der Regierungspräsident von Oberbayern, Christoph

Hillenbrand, polierte Autos im Berufsbildungswerk Kirchseeon. Die Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses im Bayerischen Landtag, Brigitte Meyer, informierte sich in einer Caritas-Sozialstation in Mering, ihr Stellvertreter Joachim Unterländer in einem Betreuungsverein in München. Der Sozialpolitiker und Landtagsabgeordnete Bernhard Seidenath nahm am Morgenkreis und einer Turnstunde im BRK-Kindergarten in Karlsfeld teil und half außerdem beim Mittagessen der Krippenkinder mit. Ob Ministerinnen, Minister, Abgeordnete aus Bundestag und Landtag, Bürgermeister, Landräte, Gemeinderäte: LAGFW-Vorsitzender und Landes-Caritasdirektor Prälat Karl-Heinz Zerrle hofft, dass sich der Rollentausch für die Politiker ausgezahlt hat: „Sie erlebten unmittelbar die Notwendigkeit und den Nutzen sozialer Arbeit und Pflege. Sie müssen ja oft Entscheidungen fällen, die Menschen in Not unmittelbar berühren.“

Bernd Hein

Wenn der Internetgebrauch zur Sucht wird

LAG FW. Mediensucht nimmt auch in Bayern zu, dies ist die Erkenntnis der Suchtberatungsstellen der bayerischen Wohlfahrtsverbände. Cornelia Poth, die Geschäftsführerin der Koordinationsstelle der bayerischen Suchthilfe (KBS): „Mediensucht steht für Begriffe wie Onlinesucht, Spielsucht, exzessiver Medienkonsum oder anderes. Die unterschiedlichen Bezeichnungen zeigen, dass weder die wissenschaftliche Einordnung in das Diagnosesystem bei den Fachleuten erfolgt ist und schon gar nicht der Meinungsbildungsprozess in der Öffentlichkeit.“ Bei einer Fachtagung in Augsburg mit 60 Teil-

nehmenden aus Suchtprävention und Suchtberatungsstellen aus ganz Bayern hieß es, die Mediensucht sei inzwischen „ein neuer dauerhafter Begleiter unserer Gesellschaft und eine neue Aufgabe für die Suchtberatungsstellen“ geworden. Die Mitarbeitenden berichteten über aufgeregte Anrufe von besorgten Eltern, Lehrern oder Betroffenen. In einigen Fällen reichen die Probleme hin bis zu Mangelernährung und totalem sozialen Rückzug. Medienkonsum dürfe aber nicht per se problematisiert oder pathologisiert werden. Cornelia Poth: „Wo ist die Grenze zwischen alltäglicher Nutzung des

Internets, dem harmlosen Vergnügen und Zwang? Wann beginnt die Sucht? Wenn der Spaß an Spannung und Spiel in die Abhängigkeit führt, brauchen die Betroffenen Hilfe.“ Fachleute gehen davon aus, dass drei bis acht Prozent aller Nutzer im Internet betroffen sind.

Die komplexen Fälle benötigen, so die Suchtexperten der Freien Wohlfahrtspflege, die Kooperation vieler Akteure: der Jugendhilfe, der Suchthilfe, der Schulhilfe und der Betriebe. Denn die Probleme treten nicht nur bei Heranwachsenden, sondern zunehmend auch bei Erwachsenen auf.

Verband der bayerischen Bezirke.

Er hat es geahnt. Richard Bartsch, Präsident des mittelfränkischen Bezirkstages, hat schon vor Monaten prognostiziert, dass sich die finanzielle Lage der dritten kommunalen Ebene weiter verschlechtern wird. Nun hat er die Zahlen des Statistischen Landesamtes schwarz auf weiß: Die Umlagekraft der Städte und Landkreise in Mittelfranken wird für das Jahr 2011 um 10,4 Prozent sinken. Grund: die wegen der Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise sinkenden Steuereinnahmen. Deshalb wird der Bezirk Mittelfranken, der sich maßgeblich über die Umlage der Städte und Landkreise finanziert, im kommenden Jahr eine Deckungslücke von rund 74 Millionen Euro zu schließen haben. Dies allein über die Bezirksumlage zu tun, würde bedeuten, sie um fünf auf dann 25,4 Hebesatzpunkte erhöhen zu müssen. Bartsch weiß: Wenn er im kommenden Jahr seinen Umlagezahlern jedem vier Euro abnehmen würde, „ist kommunalpolitisch Feuer am Dach“. Das war bereits der Fall, nachdem der Bezirkstag seinen Haushalt für



„Feuer am Dach“

dieses Jahr beschlossen und dabei die Umlage von 18,9 auf jetzt 20,4 Hebesatzpunkte erhöht hatte. So hatte der Fürther Oberbürgermeister Thomas Jung mit einer Klage gedroht. Nach diesen Auseinandersetzungen hat Bartsch den Städten und Landkreisen zugesichert, sie künftig frühzeitig über finanziellen Entwicklungen des Bezirkes zu informieren. Er will, dass die kommunalen Ebenen geschlossen für ihre bessere finanzielle Ausstattung kämpfen. An die Staatsregierung nach München richtet Bartsch die unmissverständliche Forderung, die Finanzausgleichsmittel für die bayerischen Bezirke deutlich zu erhöhen. Außerdem will Bartsch politisch diskutiert wissen, ob denn die Verwaltungshaushalte der Bezirke in finanziellen Notlagen nicht doch durch Kredite finanziert

werden sollten – das ist bislang verboten, eine Gesetzesänderung wäre nötig. Auf Bundesebene müsse diskutiert werden, ob Änderungen an den Leistungsgesetzen möglich sein sollten. Denn 90 Prozent der Bezirksausgaben sind gesetzliche Pflichtleistungen, etwa für behinderte oder alte Menschen, die auf Pflege angewiesen sind. Von sich aus hat der Bezirk erst einmal alle Planungen für größere Bauprojekte gestoppt. Davon betroffen ist zum Beispiel das Zentrum für Hörgeschädigte in Nürnberg. Außerdem wird ein externer Gutachter den Bezirkshaushalt nach Einsparmöglichkeiten durchforsten – das hatten die kreisfreien Städte verlangt. Doch Bartsch weiß, dass nur eine Erhöhung bei den Steuereinnahmen von den kommunalen Ebenen aus der Patsche hilft. Dass sich die Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Masse der Menschen bislang nicht bemerkbar nachteilig ausgewirkt hat, mache es für ihn als Politiker nicht einfacher. Denn die meisten bekämen schlicht nicht mit, wie schlecht es dem Bezirk derzeit geht.

(Nürnberger Zeitung/Stephan Sohr)

Ambulante Pflege zu Dumping-Preisen?

AWO initiiert eine Kampagne für eine angemessene Vergütung der ambulanten Pflege

Arbeiterwohlfahrt. Die Bevölkerungsentwicklung ist eindeutig: Immer mehr Menschen werden immer älter und damit steigt die Anzahl der Menschen, die im Alter Unterstützung und Pflege brauchen. Die meisten älteren Menschen möchten solange wie möglich zuhause in der vertrauten Umgebung bleiben. Etwa zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen, die zuhause wohnen, werden privat unter großem Einsatz von Angehörigen oder anderen nahestehenden Personen gepflegt und versorgt; bei etwa einem Drittel übernehmen professionelle ambulante Pflegedienste die nötige Pflege und Versorgung, z.T. auch in Ergänzung zur privaten Unterstützung. In Bayern sind dies fast 70.000 Menschen, die - zum großen Teil täglich - von ca. 31.700 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Pflegedienste betreut werden (Zahlen aus 2007).

Ambulante Pflege kostet natürlich Geld: Für die Sachkosten und insbesondere für die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegedienste, um sie für ihre anspruchsvolle und belastende Tätigkeit zu bezahlen. Wie viel Geld für Pflege und Betreuung eingesetzt wird, wirkt sich unmittelbar darauf aus, wie viel Zeit für die Pflege und Betreuung der betroffenen Menschen aufgebracht werden kann.

Jeder weiß, dass die Qualität von Arbeit und insbesondere der Pflege auch davon abhängt, dass ausreichend Zeit zur Verfügung steht – und dass die Gesundheit auch der Pflegenden betroffen ist, wenn der Zeitdruck dominiert. Den dringenden Wunsch nach guter Pflege haben Pflegebedürftige und Pflegenden.

Von Seiten der Kostenträger, der Kranken- und Pflegekassen, werden die Vergütungen schon seit Jahren



nicht den tatsächlichen Kostentwicklungen angepasst. In der Folge nahm und nimmt der Zeitdruck in der Pflege immer mehr zu - längst ist von „Rennpflege“ die Rede. Diese Dauerbelastung geht auf Kosten der pflegebedürftigen Menschen und des Gesundheitszustandes der Pflegekräfte!

„Ambulante Pflege zu Dumping Preisen – darauf ist doch keiner scharf“ ist daher das provozierende Motto einer Kampagne für die ambulante Pflege, die von der AWO in Bayern initiiert wird und die offen für die Beteiligung aller Pflegedienste ist.

Wir setzen uns gemeinsam für eine angemessene Vergütung der ambulanten Pflege ein. Die professionell Pflegenden brauchen mehr Zeit und mehr Ressourcen, die hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in Würde zu pflegen und zu versorgen. Ambulante Pflegedienste gewährleisten über die eigentliche Pflege hinaus Sicherheit und Ansprache. Sie sind häufig die einzigen Ansprechpartner für hilfebedürftige Menschen, wenn keine Angehörigen sich kümmern (können). Sie organisieren schnellstmöglich die nötige Pflege und Versorgung im Anschluss an die immer frühere Patientenentlassung aus dem Krankenhaus – und sorgen damit für enorme Einsparungen bei den Krankenkassen. Professionelle ambulante Pflege und Betreuung muss dringend

gestärkt und in ihrer Verantwortung für die hilfe- und pflegebedürftigen Menschen gestützt werden - sie darf nicht weiter ausgenutzt werden!

Durch die Kampagne sollen Kostenträger, Politik und Öffentlichkeit auf die schwierige Situation der ambulanten Pflege aufmerksam gemacht werden. Die Verantwortlichen in der Politik und bei den Kranken- und Pflegekassen müssen endlich ihre Verantwortung für die Pflegebedürftigen und die Pflegenden wahrnehmen und den jahrelangen Härtestest „Wie lange hält die ambulante Pflege diese völlig unzureichenden Bedingungen aus?“ beenden!

Auch alle Bürgerinnen und Bürger sollen angesprochen werden, denn früher oder später werden die meisten einen Pflegedienst in Anspruch nehmen müssen – sei es für Angehörige oder für sich selbst. Unsere Gesellschaft muss sich fragen, wie sie mit ihren betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen umgeht und wie viel Geld sie dafür ausgeben will.

„Wem der Wunsch der Menschen, in den eigenen vier Wänden in Würde alt zu werden, wirklich ernst ist, der hat nur eine Wahl: Die ambulante Pflege endlich und sofort besser zu finanzieren!“ so der Landesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt in Bayern, Dr. Thomas Beyer.

Wir rufen alle Pflegedienste und Seniorenorganisationen dazu auf, sich zu beteiligen, so dass eine gemeinsame Kampagne entsteht!

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den AWO-Pflegedienst vor Ort oder an den AWO-Landesverband Bayern, Irene Sandmaier

(irene.sandmaier@bayern.awo.de). Alle Mitstreiter und Mitstreiterinnen sind uns willkommen!

Irene Sandmaier

Bessere Bedingungen für Flüchtlinge

München (epd). Das politische Ringen um eine Verbesserung der Situation ausländischer Flüchtlinge hat ein Ende. Wenige Stunden vor der anberaumten Sitzung im Sozialausschuss des bayerischen Parlaments einigte sich die CSU/FDP-Koalition auf einen gemeinsamen Antrag. Darin wird die Aufenthaltsdauer in den viel kritisierten Gemeinschaftsunterkünften auf eine vierjährige Höchstdauer begrenzt und mehr Ausnahmen zur Aufnahme in Privatunterkünfte zugelassen.

Der CSU-Sozialexperte Bernhard Seidenath lobte den Kompromiss als „erfreulich“. Dass eine Flüchtlingsfamilie, wie in Dachau geschehen, 18 Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft zubringen müsse, gehöre nun der Vergangenheit an. Seidenath nannte es einen „Durchbruch“, dass Flüchtlingsfamilien und Alleinerziehende nach dem etwa sieben Monate dauernden Erstverfahren künftig aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen könnten. Die

Vorsitzende des Sozialausschusses, Brigitte Meyer (FDP), gab sich weniger zufrieden: „Ich hatte die Hoffnung auf einen erkennbaren Richtungswechsel.“ Herausgekommen sei aber nur ein kleiner gemeinsamer Nenner. Den gemeinsamen Antrag nannte sie dennoch einen „wichtigen Schritt“. Denn vor eineinhalb Jahren wäre der Antrag nicht denkbar gewesen. Auch Vertreter von SPD, Grünen und Freien Wählern zeigten sich zurückhaltend. Hans Jürgen Fahn von den Freien Wählern bezeichnete die Verbesserungen in den Unterkünften als „minimal“. Stacheldrähte seien entfernt worden, die Räumlichkeiten seien aber immer noch beengt. Man müsse eher von Kasernen sprechen, so Fahn. Sozialexpertin Renate Ackermann von den Grünen warf der CSU vor, den Flüchtlingen mit Misstrauen zu begegnen, „als ob sie sich nicht selbst versorgen könnten“. Die Gemeinschaftsunterkünfte hätten ihren Namen nicht verdient.

Mehr Menschen ohne Wohnung

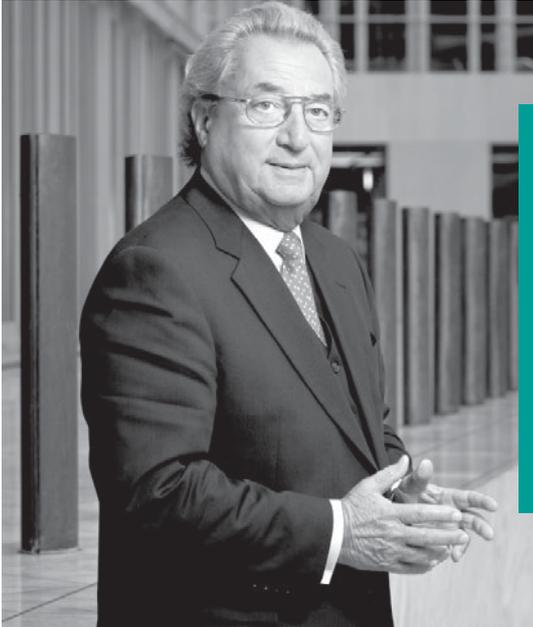
München (SZ/loe). Nach Jahren des Rückgangs steigt die Zahl der Wohnungslosen in München wieder – im letzten Jahr waren es 350 Personen mehr als noch 2008. Das entspricht einem Zuwachs von etwa 16 Prozent. Sozialreferent Friedrich Graffe führt die Zunahme auf den angespannten Wohnungsmarkt bei gleichzeitigem Schwund an preisgünstigem Wohnraum zurück. Aufgrund der Probleme der EU-Ausschreibungsregelungen seien die Neubauzahlen bei geförderten Mietwohnungen zudem eingebrochen. Um so wichtiger sei es, zu verhindern, dass Menschen ihre Wohnung wegen Mietschulden verlieren. Vergangenes Jahr konnten 3.142 Mietverhältnisse erhalten werden, rund 300 mehr als im Vorjahr. Durch die „aufsuchende Sozialarbeit“ sind 90 Prozent der Haushalte erreicht worden, die auf schriftliche Hilfeangebote der Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit nicht reagierten. Der Sozialausschuss des Stadtrates hat jetzt beschlossen, das Personal zur Prävention von Wohnungsverlust um fünf Stellen aufzustocken. Für die Stadt rechnet sich das: „Jeder Wohnungsverlust verursacht rund 10.000 Euro Kosten pro Person für die Unterbringung“, so Grünen-Fraktionschef Siegfried-Benker.

Mehr Multikulti an Bayerns Schulen

Nürnberg (dpa). Mit dem Projekt „Mehr Migranten werden Lehrer“ will das bayerische Kultusministerium Schüler mit ausländischen Wurzeln für den Lehrerberuf gewinnen. „Sie bringen zwei Welten mit – und diese Chance zu nutzen, ist dringend notwendig“, sagte Minister Ludwig Spaenle zum Start eines viertägigen Projekts in Nürnberg. Lehrer mit Migrationshintergrund sollen dazu beitragen, den multikulturellen Erfahrungsschatz an Schulen zu vergrößern. 30 Schülerinnen und Schüler nehmen nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge an der Veranstaltung teil. Dabei erhalten sie Einblicke ins Lehramtsstudium. Zudem werden sie über die Möglichkeit von Stipendien sowie Karrierechancen informiert. Am letzten Tag bekommen sie die Gelegenheit, selbst einige Minuten vor einer Klasse zu stehen.

Städte fordern Kürzung von Sozialleistungen

München (SZ/cws). Den Kommunen in Bayern wachsen die Ausgaben über den Kopf. „Allein unsere Sozialkosten sind 2009 um 350 Millionen Euro auf mehr als 4,3 Milliarden Euro explodiert“, sagt Hans Schaidinger, Chef des Bayerischen Städtetages und Oberbürgermeister von Regensburg. „Unabhängig von der Krise halten da unsere Einnahmen längst nicht mehr mit.“ Die Städte brauchen dringend Entlastung, etwa durch „klare Obergrenzen“ bei den Unterbringungskosten für Hartz-IV-Empfänger, aber auch andere Einschnitte bei Sozialleistungen. „Ich weiß, das ist ein heikles Thema“, sagte Schaidinger. „Aber die Gemeindefinanzkommission des Bundes muss das ernsthaft angehen.“



Wozu braucht die Wirtschaft das Soziale?

DR. DIETER HUNDT

Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

In Deutschland wird fast jeder dritte Euro für Soziales ausgegeben. Zwar gab es in der Vergangenheit Leistungskürzungen, diesen standen aber Leistungsausweitungen an anderer Stelle gegenüber. Die Leistungsausweitungen übertreffen die Einsparungen sogar bei Weitem. Deutschland ist damit unverändert ein besonders umfangreich ausgestatteter Wohlfahrtsstaat.

Die Ausgaben für die Sozialversicherungen, also die gesetzliche Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, sind auch indirekte Arbeitgeberleistungen. Dazu kommen direkte Arbeitgeberleistungen wie die Entgeltfortzahlung, betriebliche Altersvorsorge, die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes und alle weiteren freiwilligen Leistungen. Damit tragen die Unternehmen wesentlich zum Erfolg und zur Finanzierung unseres sozialen Wohlfahrtsstaates bei. Das wird in der öffentlichen Debatte leider allzu häufig vergessen oder unter den Teppich gekehrt.

Die Betriebe selbst profitieren von einer sozialen Gesellschaft: Ein Beschäftigter, der sicher sein kann, dass im Krankheitsfall eine gute Versorgung, im Alter eine Rente und im Falle der Arbeitslosigkeit ein engmaschiges soziales Netz gewährleistet ist, ist ein zufriedener und motivierter Mitarbeiter. Allein schon aus diesem Grund braucht die Wirtschaft das Soziale. Gleichzeitig leisten Betriebe, die erfolgreich wirtschaften, einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl: Die höchste Verantwortung von Unternehmen ist der unternehmerische Erfolg. Die Verantwortung für den wirtschaftlichen Erfolg ist die erste und wichtigste ethische Legitimation der Unternehmensführung. Das Ziel eines jeden Unternehmens muss sein, die eigene Position im Markt zu sichern und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Nur der wirtschaftliche Erfolg schafft Ressourcen für Investitionen und Innovationen, nur er kann Beschäftigung sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Nur wenn ein Unternehmen erfolgreich am Markt agiert, kann es jungen Menschen eine Ausbildung ermöglichen und zu mehr Wohlstand in der Gesellschaft beitragen – und nur dann kann ein Unternehmen sich zusätzlich gesellschaftlich und sozial engagieren. Der wirtschaftliche Gewinn gilt in manchen Kreisen als moralisch anrüchig. Doch auch wenn es sich manche anders erträumen: An harten, betriebswirtschaftlichen Zahlen kommt niemand vorbei. Zugespitzt formuliert: Gewinne sind nicht alles, aber ohne Gewinne ist alles nichts. Auf Gewinn kann nicht verzichtet werden. Wirtschaftlicher Erfolg und soziale Verantwortung sind keine Gegensätze, sie bedingen einander.

Schon seit langem engagiert sich eine überwältigende Mehrheit der Unternehmen in Deutschland in vielfältiger Weise. Was heute Corporate Social Responsibility heißt, ist selbstverständlicher Teil der historisch gewachsenen deutschen Unternehmenskultur. Viele Unternehmen haben längst eine formal festgehaltene oder auch ungeschriebene Wertekultur, die ihr Selbstverständnis bestimmt.

Deutsche Unternehmen sind weltweit führend in ihrem Engagement für Umwelt, Gesellschaft und für die Arbeitswelt in den Unternehmen selbst. Sie sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Und sie handeln dabei freiwillig. Gesellschaftliches Engagement ist für Unternehmen eine Chance, sich aktiv in das Gemeinwesen einzubringen und dabei Nutzen für Gesellschaft und Wirtschaft zu schaffen. Die Unternehmen dürfen bei der Bewältigung gesellschaftlicher He-

rausforderungen jedoch nicht überfordert werden. Die Rolle, die sie bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme spielen können, ist beschränkt: Unternehmen können mit ihrem Engagement die Bemühungen der Politik für gesellschaftliche Entwicklung und sozialen Fortschritt ergänzen, nicht aber ersetzen. Die letzten Jahre zeigen, dass Unternehmen dauerhaft erfolgreich sind, wenn sie auf eine gute Unternehmenskultur und auf nachhaltige Entwicklung setzen anstelle von kurzfristigem Erfolg und größtmöglicher Gewinnmaximierung.

Gerade in den vergangenen Monaten konnten wir beobachten, dass die Arbeitgeber in Deutschland ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern – und damit gegenüber der Gesellschaft – durch eine nachhaltige Personalpolitik auch in Krisenzeiten wahrnehmen. Trotz der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation versuchen die Unternehmen, Beschäftigung so weit wie möglich zu halten. Im Ausland werden diese Bemühungen bereits als deutsches Jobwunder gelobt. Führung heißt Verantwortung. Führungskräfte müssen Entscheidungen treffen, die schwierig und weitreichend sind und deren Folgen sie wirtschaftlich wie sozial zu verantworten haben. Die Kunst einer verantwortungsvollen Unternehmensführung besteht darin, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Entfaltung von Kreativität und Produktivität fördern. Führungsverhalten und Führungsentscheidungen sollten berechenbar und konsistent sein, um Vertrauen bei den Mitarbeitern zu schaffen. Sie sollten durch Offenheit und Dialogbereitschaft gekennzeichnet sein, um ein Mannschaftsgefühl entstehen zu lassen. Sie sollten Ideen aufnehmen, Begabungen fördern und zu eigenständigem Handeln ermuntern, um so den Führungsnachwuchs zu fördern und für das Unternehmen zu sichern. Auch das muss geübt werden: Trainings für Führungskräfte sind ein unerlässliches Element der Personalentwicklung. Nur so werden aus Vorgesetzten Führungskräfte und aus hoffnungsvollen Mitarbeitern verantwortungsbewusste Persönlichkeiten in Leitungsfunktionen.

Gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des strukturell bedingten Engpasses an Fachkräften kann es sich Deutschland nicht leisten, vorhandene Potentiale ungenutzt zu lassen. Einbeziehung statt Ausgrenzung ist deshalb nicht nur sozialpolitisch, sondern auch ökonomisch dringend geboten. So ist auch Diversity Management, das die aktive Wertschätzung von Vielfalt in den Belegschaften in den Vordergrund stellt, ein Ansatz, der sich wachsender Anerkennung und Umsetzung erfreut. „Diversity“ umfasst dabei Geschlecht, Rasse, Religion, Nationalität, ethnische Herkunft, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle

Orientierung und Identität. Diversity Management zielt nicht nur darauf ab, Vielfalt zu akzeptieren, sondern die unterschiedlichen individuellen Potentiale und Fähigkeiten auch optimal auszuschöpfen. Diversity Management ist kein Selbstzweck. Es birgt betriebswirtschaftliche Chancen zur Steigerung des Unternehmenserfolgs: Die Wertschätzung von Vielfalt erleichtert die Gewinnung und Bindung talentierter Mitarbeiter und liegt daher im ureigenen Interesse der Betriebe. Eine Einbindung der Mitarbeiter entsprechend ihren Stärken und Fähigkeiten erhöht Engagement, Loyalität und Arbeitszufriedenheit.

Auch die Tarifpolitik leistet einen wertvollen Beitrag. Hier werden Werte wie Glaubwürdigkeit, Nachhaltigkeit und ein Miteinander gelebt. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Tarifpartner wesentlich dazu beitragen, dass Deutschland ein gesunder Sozialstaat ist. Tarifpartnerschaft bedeutet, dass Gewerkschaften und Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Unternehmen gemeinsam regeln. Der Arbeitgeber diktiert nicht einseitig die Bedingungen und der Staat beschränkt sich auf die Vorgabe von Mindeststandards. Im Zusammenspiel der Tarifpartner werden Lösungen gefunden, die einen bestmöglichen Ausgleich der Interessen sicherstellen. Es werden Arbeitsbedingungen verhindert, die dazu führen, dass Unternehmen nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können und es zum Wegfall von Arbeitsplätzen kommt. Gleichzeitig ist gewährleistet, dass die Arbeitnehmer angemessen am wirtschaftlichen Erfolg ihres Unternehmens beteiligt werden. Der entscheidende Vorteil der Tarifpartnerschaft liegt in der Ausgewogenheit von Unternehmens- und Arbeitnehmerinteressen. Die besonnene Tarifpolitik der vergangenen Jahre hat die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft vorangebracht. Der im Konsens gefundene Ausgleich sorgt für ein hohes Maß an sozialem Frieden und Stabilität in unserem Land.

Eine soziale Marktwirtschaft, die auf verlässlichen, staatlich garantierten Rahmenbedingungen beruht, eröffnet Möglichkeiten für Wohlstand und Teilhabe aller. Sozialer Frieden ist hierfür gleichermaßen Voraussetzung und Ergebnis. Die Wirtschaft braucht nicht nur das Soziale, die Wirtschaft trägt auch zum Sozialen bei. Das muss jedoch ökonomisch sinnvoll geschehen. Ansonsten gerät das soziale System außer Kontrolle. Wir brauchen die richtigen Rahmenbedingungen, um erfolgreich und sozial wirtschaften zu können.

Die Teilhabe der Menschen an der Gesellschaft ist der Kerngedanke des Sozialen. Die Wirtschaft tut ihren Teil, indem sie Arbeitsplätze schafft.



„Mit Migranten für Migranten“

Ein Modellprojekt zur interkulturellen Gesundheitsförderung und Prävention

Sich im deutschen Gesundheitssystem gut auszukennen, ist ohne Frage nicht einfach. Eine besondere Herausforderung bedeutet das für Menschen, die in einem anderen Land mit einem sich stark unterscheidenden System und ganz anderen Gesundheitsbegriffen aufgewachsen sind und für die es in ihrer Muttersprache zum Teil keine adäquate Übersetzung etwa für „ambulantes Versorgungszentrum“ oder „Psychotherapie“ gibt.

Im Jahr 2007 lebten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 18,7 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, was fast ein Fünftel der Bevölkerung ausmacht, bei den Kindern unter fünf ist es sogar knapp ein Drittel. Trotz dieses hohen Anteils der Migranten in unserer Gesellschaft befinden sich viele von ihnen im Vergleich zu Personen der einheimischen Bevölkerung in einer wesentlich kritischeren gesundheitlichen Lage. Sprachliche und kulturelle Barrieren sowie ein bevorzugt auf die Mehrheitsgesellschaft ausgerichtetes Gesundheitsangebot erschweren Migranten, die jedoch häufig unter psychosozialen Belastungen in Folge der Migration leiden, den Zugang zum hiesigen Gesundheitssystem. Dies führt dazu, dass Migranten die vorhandenen Gesundheitsdienste weniger in Anspruch nehmen, was zu einer Fehl- oder Unterversorgung führen kann.

Um den Zugang der Migranten zu den Regeldiensten des Gesundheitswesens zu verbessern und sie durch



eine gezielte Vermittlung von Informationen in ihrem eigenen Gesundheitsverhalten zu stärken, hat das Ethno-Medizinische Zentrum e. V. das Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten“ - MiMi - entwickelt, das inzwischen an 50 Standorten in Deutschland umgesetzt wird. Setting-Ansatz, kultursensible und mehrsprachige Informationen sowie die ressourcenorientierte Beteiligung von Migranten an den Projektmaßnahmen bilden dabei die Leitlinien des Projekts.

In Bayern wird MiMi seit 2008 als landesweites Programm unter der Schirmherrschaft vom Staatsminister Dr. Markus Söder mit der Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit im Rahmen der Initiative „Gesund.Leben. Bayern“, des BKK Landesverbandes und bis 2009 der BKK Bundesverband GbR durchgeführt.

Das MiMi-Projekt wurde bisher an fünf Standorten in Bayern implementiert, zwei weitere werden folgen. In Augsburg übernahm der BRK-Kreisverband Augsburg-Stadt als Standortpartner die Umsetzung des Projekts. Das Rote Kreuz konnte als großer Träger der Breitenausbildung (z. B. durch Erste-Hilfe-Kurse) in enger Zusammenarbeit mit der BRK-Migrationsberatung dazu beitragen, dass möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern, gleich welcher Herkunft, der Zugang zu unserem Gesundheitssystem erleichtert wird und so seinem humanitären Auftrag gerecht werden. An den

Standorten Ingolstadt und Nürnberg wurde die Durchführung jeweils von der Stadt unterstützt. In München ist das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. als landesweiter Projektpartner für die Umsetzung zuständig und in Schweinfurt wird das Projekt vom Interkulturellen Begegnungszentrum für Frauen e.V. betreut.

Den grundlegenden Baustein des Projekts bildet die Schulung von engagierten, gebildeten und sprachlich versierten Migranten zu Gesundheitsmediatoren. In einer 50-stündigen Schulung, die unter Einbeziehung der lokalen Akteure des Gesundheitswesens durchgeführt wird, werden die Multiplikatoren zu Themen der Gesundheit und Prävention (z.B. „Aufbau und Angebote des deutschen Gesundheitssystems“, „Ernährung und Bewegung“, „Kindergesundheit“, „Alter und Pflege“, „Risiken des Rauchens und des Alkoholkonsums“ u. a.) sowie zu Methoden der Gesundheitsförderung und der Erwachsenenbildung geschult. Neben der Grundlagenvermittlung zu Gesundheitsthemen erhalten die angehenden Mediatoren auch Informationen und Tipps zu den örtlichen sozialen und Gesundheitseinrichtungen.

Mit viel Engagement haben die 24 in Augsburg geschulten Mediatoren bis Ende 2009 im Rahmen von 39 kultursensiblen Präventionsveranstaltungen Migranten in ihren Lebenswelten zu relevanten Gesundheitsthemen informiert. Bayernweit konnten im Laufe der letzten zwei Jahre 130 Mediatoren mit 224 Veranstaltungen knapp 3000 Migranten aus über 80 Herkunftsländern erreichen.

Schwerpunktthema in den letzten zwei Jahren war „Vorsorge und Früherkennung bei Kindern und Erwachsenen“, wozu ein Gesundheitsleitfaden in 15 Sprachen erstellt und verbreitet wurde. In den kommenden zwei Jahren wird ein besonderes Augenmerk auf die „Seelische Gesundheit“ gerichtet, auch dazu wird eine Broschüre in zahlreichen Sprachen erarbeitet. Ergänzt werden diese umfangreichen muttersprachlichen Materialien durch den Wegweiser „Gesundheit Hand in Hand“ zum deutschen Gesundheitssystem. Der kostenlose Download der Wegweiser ist unter www.bkk-promig.de und www.stmug.bayern.de möglich.

Als weiterer Projektbaustein werden alle Projektaktivitäten evaluiert und dokumentiert mit dem Ziel, die Qualität des Projekts zu sichern und die Inhalte und Methoden weiter zu entwickeln. Weiterhin sollen die Zielgruppen, die Informationsgewinnung über die Zugangswege zu Migranten sowie die Eruiierung des Informationsbedarfs der Migranten aus unterschiedli-

chen Kulturkreisen festgestellt werden. So konnte belegt werden, dass Mediatoren im Rahmen der Gesundheitskampagnen auch Migranten mit geringer Bildung und solche mit wenig Deutschkenntnissen erreichen. Gerade diese Gruppen haben bisher einen unzureichenden Zugang zu Gesundheitsangeboten. Das gleiche gilt für Menschen die sich erst seit kurzer Zeit in Deutschland aufhalten. Aufklärung und Präventionsangebote sind besonders für diese Gruppe von enormer Bedeutung, da sie sich positiv auf den Integrationsverlauf auswirken. Die bisherigen Evaluationsergebnisse zeigen auch, dass Migranten sich für Themen der Gesundheit und Prävention sehr interessieren und dass ihre Motivation, die eigene Gesundheit zu fördern, hoch ist.

Aufgrund der positiven Projekterfahrungen in der Förderphase 2008-2009 wird MiMi-Bayern zwei weitere Jahre gefördert. Zahlreiche Gesundheitskampagnen, Fortbildung der Gesundheitsmediatoren zu weiteren Präventionsthemen und Fortbildungen der Fachkräfte der Gesundheitsdienste zur Förderung der interkulturellen Kompetenz, der Ausbau des Projekts um weitere Standorte, die Erstellung eines Wegweisers zur seelischen Gesundheit sowie die Implementierung einer landesweiten Gesundheitsberichterstattung im Themenbereich Migration werden die nächsten Meilensteine von MiMi in Bayern sein.

*Britta Lenk-Neumann, Ute Linck,
Michael F. Gebler, Elena Kromm-Kostjuk*



Augsburger Mediatorenteam bei ihrer Ausbildung im BRK Kreisverband Augsburg-Stadt. Foto: privat

Kontakt:

Britta Lenk-Neumann (Landeskoordinatorin)
Tel.: 089/43909028
Lenk-Neumann@bayzent.de

Ehrenamtliche leben *glücklicher!*

Ehrenamtsakademie der Diakonie Schweinfurt neugegründet



In Zukunft werden wir nicht ohne die 23 Millionen Menschen auskommen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich in Deutschland engagieren. Mehr als ein Drittel der Deutschen ist grundsätzlich bereit, ein Ehrenamt zu übernehmen. Die Ehrenamtsakademie des Diakonischen Werkes Schweinfurt, am 1. März 2010 gegründet, ist bayernweit neu und innovativ. Sie will ehrenamtlich Mitarbeitende in den vielfältigen sozialen Arbeitsbereichen motivieren, vorbereiten und unterstützen. Sie will helfen, Begabungen zu entfalten und solidarisches Handeln verstärken. Die Ehrenamtsakademie ist Bestandteil einer Gesamtkonzeption zur Stärkung und zum Aufbau der Ehrenamtsarbeit in der Diakonie Schweinfurt. Sie ist selbständig, der Allge-

meinen kirchlichen Sozialarbeit angegliedert und verfügt über einen eigenen Haushaltsplan.

Grundgedanke ist, die Fortbildungsangebote der diakonischen Einrichtungen und Dienste zu vernetzen und diese mit weiteren Kooperationspartnern, insbesondere auch mit dem Evangelischen Bildungswerk und den Kirchengemeinden, zu verknüpfen. Ehrenamt, freiwilliges Engagement – das ist eine Chance für jeden Einzelnen, sich einzumischen und mitzugestalten. Sie soll ein Ort zur Stärkung der Identifikation mit Diakonie und Kirche sein, sie will Menschen darin bestärken, für sich selbst und in Kirche und Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen.

Freiwilliges Engagement ist nicht nur Hilfe für andere, sondern auch persönliche Weiterentwicklung. Die Ehrenamtsakademie bietet neben attraktiven Qualifizierungsmöglichkeiten auch organisationsübergreifenden Erfahrungsaustausch für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende. Sie steht auch Interessierten außerhalb der Diakonie offen. Ehrenamtlich Tätige bringen Erfahrungen, Kompetenzen und Qualifikationen mit. In der Weiter- und Fortbildung an der Ehrenamtsakademie geht es darum, sich dieser Fähigkeiten und Fertigkeiten bewusst zu werden, das Mitgebrachte auszubauen und weitere Qualifikationen zu erwerben. Die Akademie für Ehrenamtlichkeit bietet attraktive Qualifizierungsmöglichkeiten und organisationsübergreifenden Erfahrungsaustausch für haupt- und ehrenamtlich Engagierte. Die inhaltliche Konzeption der einzelnen Veranstaltungen geht davon aus, dass wissenschaftlich fundierte Theorie praxisorientiert vermittelt wird. Die Referenten haben in der Regel einen konkreten Praxishintergrund. Nur so kann das Leitbild der Ehrenakademie „Weiterbildung soll Spaß machen und zur Kommunikation untereinander führen“ erreicht werden.

Die Qualitätssicherung wird durch unterschiedliche Formen der Evaluation (Befragungen, Coaching, Beobachtung...) sicher gestellt. Der Aspekt von Kosten und Nutzen wird besonderes beachtet. Die Ehrenamtsakademie orientiert sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer und der Einrichtungen. Deshalb ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung notwendig.

Das Programm 2010 stellt einen Anfang dar. Es gliedert sich in drei Bereiche:

1. Veranstaltungen zu Grundlagen des Ehrenamtes
2. Spezielle Angebote der Dienste und Einrichtungen der Diakonie
3. Angebote zur persönlichen Orientierung.

Die Angebote werden sich dynamisch jährlich unterschiedlich gestalten und sich der jeweiligen Bedarfsituation anpassen. Unser Ziel: Die Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeitenden soll in den nächsten zwei Jahren um 20 Prozent gesteigert und die Qualität der Ehrenamtsarbeit deutlich verbessert bzw. weiterentwickelt werden.

Bei einer Veranstaltung am 1. März 2010 wurde die Ehrenamtsakademie der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Vorstand, Pfarrer Jochen Keßler-Rosa, hielt vor 300 Zuhörern ein vielbeachtetes Referat zum Thema „Soziales Kapital nutzen - aktiv sein für andere“. Nachzulesen unter www.diakonie-schweinfurt.de/dokumente/jahresberichte/redekehrenamt.pdf.

Das Programm der Ehrenamtsakademie 2010 können Sie downloaden:

www.diakonie-schweinfurt.de/dokumente/flyer/ehrenamtsakademieprogramm2010.pdf





Kirchlicher Herausgeberkreis Jahrbuch Gerechtigkeit

Armes reiches Europa

Die neue Spaltung von Ost und West überwinden.

Jahrbuch Gerechtigkeit IV

Publik Forum Edition

256 Seiten, 14,90 Euro

ISBN 978-3-88095-194-5

Die Europäische Union ist gespalten: in einen reichen Westen und in einen armen Osten. Diese Spaltung zu überwinden ist das Ziel der kirchlichen Herausgeber des neuen Jahrbuchs Gerechtigkeit. Das Buch belegt die riesige Kluft zwischen Arm und Reich in Europa mit zahlreichen Schaubildern. Namhafte Autorinnen und Autoren beleuchten die Lage mit 25 „Zwischenrufen“. Und zeigen vor allem ein Problem auf: Unternehmen nutzen die osteuropäischen Länder als Billiglohnparadies – und höhlen dadurch die Sozialstandards der alten EU-Mitgliedsländer aus. Das Jahrbuch Gerechtigkeit verdeutlicht: Soziale Gerechtigkeit lässt sich in der Europäischen Union erst erreichen, wenn die Integration nicht nur wirtschaftlich verstanden wird, sondern auch sozial. Die Herausgeber des Jahrbuches Gerechtigkeit IV treten dafür ein, dass Brüssel auch die Armut bekämpft. Ein wichtiges Buch zu einem unbequemen Thema.

Reinhard J. Wabnitz

Grundkurs Recht für die Soziale Arbeit

Ernst Reinhard Verlag 2010

243 Seiten; 19,90 Euro

UTB-S (978-3-8252-3368-6)

Was hat Recht mit Sozialer Arbeit zu tun? Die Zusammenhänge von Recht und sozialer Wirklichkeit, der „handwerkliche“ Umgang mit Rechtstexten und die gerichtliche und außergerichtliche Durchsetzung des Rechts im Interesse von hilfebedürftigen Menschen sind nur einige Aspekte, auf die Reinhard Wabnitz in dieser Einführung eingeht. Zugleich führt er in die für die Soziale Arbeit wichtigen Themenfelder des Zivil-, Straf- und Öffentlichen Rechts ein.

Anja Köstler

Mediation

Ernst Reinhard Verlag 2010

100 Seiten; 12,90 Euro

UTB (978-3-8752-3369-3)

Was tun, wenn Konflikte eskalieren? Oft bietet sich die Mediation als professionelles Verfahren der Konfliktklärung und Vermittlung an. Dieses Buch führt in Konzepte und Theorien der Mediation ein und gewährt Einblick in die Arbeitsweise eines Mediators. An Fallbeispielen aus psychosozialer Beratung, Nachbarschaftskonflikten, Teams in Firmen und Organisationen u. a. werden Phasen und Werkzeuge der Mediation erläutert.

Thomas Erlach

Worte verändern die Welt

Die Macht der Sprache in der ökonomisierten sozialen Arbeit

Paranus Verlag 2009; 240 Seiten; 19,80 Euro; ISBN 978-3-940636-94-1

Seit einigen Jahren finden in den Sozialbereichen nahezu aller europäischer Länder große Umbrüche statt. Politik, Kostenträger und Verwaltung strukturieren soziale Arbeit massiv nach Effizienzkriterien um. Betroffene – sowohl sozial Tätige als ihre Klientinnen und Klienten – werden in diesen Prozess kaum einbezogen und vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Geldgeber verlangen immer mehr Leistung und Dokumentation in den Einrichtungen, der Druck nimmt zu, gleichzeitig sinkt das Gehaltsniveau. Dabei wird die Ökonomi-

sierung als einfache Verwaltungsumstellung präsentiert, wobei die Verwendung wohlklingender neuer Begriffe wie Kunde, Qualitätsmanagement oder Empowerment eingefordert wird. Dieses Buch untersucht erstmalig differenziert, wie Worte die Welt der ökonomisierten sozialen Arbeit verändern, wie sie die im Sozialbereich Tätigen durch neue Sprachregelungen manipulieren und welche Veränderungen sich im beruflichen Handeln feststellen lassen. Es beschreibt den fortschreibenden Prozess der Ökonomisierung des Sozialen.